

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Warteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Eich-Dunder)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 147/48.

Berlin, Sonnabend, 12. Juni 1915.

Sechsenundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die Arbeitskämpfe im Kriegsjahre. — Die Kriegs-  
arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe. — Volkswirt-  
schaftliche Aussichten. — Aufruf! — Allgemeine Rund-  
schau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

## Die Arbeitskämpfe im Kriegsjahre.

Im „Reichsarbeitsblatt“ finden wir eine Uebersicht über die Arbeitskämpfe im Deutschen Reich, die sich nicht nur über das Jahr 1914 erstreckt, sondern auch noch die Zeit bis zum 1. April 1915 miteinfaßt. Da Vergleiche mit früheren Statistiken wegen des Kriegsausbruches für das ganze Jahr nicht möglich sind, hat man die Kämpfe eingeteilt in solche, die vor dem Kriege begonnen und beendet waren, ferner in solche, die vor dem Kriege begonnen, aber erst während des Krieges beendet waren, und endlich in solche, die während des Krieges begonnen und beendet waren. Diese Trennung war notwendig, weil mit dem Ausbruch des Krieges einerseits zunächst der Arbeitsmarkt für viele Industriezweige fast völlig lahmgelegt wurde, andererseits der Bürgerfriede zwischen Arbeitern und Unternehmern fast alle Kämpfe wie mit einem Schlage beendigte.

Als vollkommen vergleichbar mit den Vorjahren können eigentlich nur die vor dem Kriege beendeten Streiks und Ausperrungen betrachtet werden. Von den für das ganze Jahr 1914 insgesamt gezählten 1223 Arbeitskämpfen mit 95 140 Arbeitern war die überwiegende Mehrzahl, nämlich 1084 oder 88,6 Prozent aller mit 62 378 Arbeitern (65,6 Prozent aller) vor dem Kriege begonnen und beendet. Vor dem Kriege begonnen, aber nach Kriegsausbruch beendet wurden 115 Kämpfe und während des Krieges begonnen und beendet wurden 24 Kämpfe. Trennen wir die Kämpfe in Streiks und Ausperrungen, so begannen und endeten von den Streiks vor dem Kriege 993, gleich nach dem Kriegsausbruch wurden beendet 98 und 24 wurden nach Ausbruch des Krieges begonnen. Von den Ausperrungen wurden vor dem Kriege 91 beendet und 17 dauerten in den Krieg hinein. Während des Krieges wurden Ausperrungen nicht vorgenommen.

Was den Erfolg anbetrifft, so hatten von den Streikenden des Jahres 1914 nur 14,9 vom Hundert vollen, 46,6 v. S. einen teilweisen und 38,5 v. S. überhaupt keinen Erfolg. Die Ausperrten hatten 0,9 v. S. vollen, 19,9 v. S. teilweisen und 79,2 v. S. keinen Erfolg. Das im Vergleich zu früheren Jahren für die Arbeiter verhältnismäßig ungünstige Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß die meisten Arbeitskämpfe durch den Kriegsausbruch sozusagen ein unnatürliches Ende fanden.

Besonders interessant dürfte ein Ueberblick über die seit Kriegsbeginn bis Ende März 1915 begonnenen und beendeten Arbeitskämpfe sein, wenn auch ihre Zahl nur gering ist. Zu den 24 während des Krieges i. S. 1914 begonnenen und beendeten Streiks kommen noch 2 nachträglich gemeldete und für das erste Vierteljahr 1915 noch 24 Streiks und 2 Ausperrungen. Im ganzen also sind während des Krieges 52 Arbeitskämpfe begonnen und zum Abschluß gebracht worden, an denen 4029 Arbeiter beteiligt waren. In Betracht kommen dabei der Bergbau mit 7 Streiks und 1391 Streikenden, die Gewerkgewerbe Steine und Erden mit 2 Streiks und 239 Streikenden, die Metallindustrie mit 5 Streiks und 74 Streikenden, die Maschinenbauindustrie mit 6 Streiks und 1180 Streikenden

sowie mit 1 Ausperrung und 36 Ausperrten, die Textilindustrie mit 3 Streiks und 161 Streikenden, die Papierindustrie mit 2 Streiks und 198 Streikenden, die Lederindustrie mit 2 Streiks und 22 Streikenden, die Holzindustrie mit 1 Streik und 166 Streikenden, die Nahrungsmittelindustrie mit 6 Streiks und 206 Streikenden, das Baugewerbe mit 7 Streiks und 111 Streikenden, das Handelsgewerbe mit 3 Streiks und 79 Streikenden, das Verkehrsgewerbe mit 6 Streiks und 104 Streikenden und die Bekleidungsindustrie mit einer Ausperrung und 62 Ausperrten.

Auch diese niedrigen Ziffern sind ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Das ist nicht zuviel gesagt, wenn man auch nur einen flüchtigen Blick auf die Zustände in England wirft.

Der Umfang der Streik- und Ausperrungs-bewegung in den acht Kriegsmonaten ist aber in Wirklichkeit noch geringer, als nach diesen Zahlen erscheinen sollte; denn die Dauer der Arbeitskämpfe ist wesentlich kürzer, als sie sonst zu sein pflegt. So beträgt die durchschnittliche Dauer dieser Streiks und -ausperrungen nur 4,77 Tage. Wenn man zur Schätzung des Umfanges der Arbeitsstreitigkeiten die Zahl der Tage ihrer Dauer und die Zahl der am Streik beteiligten Arbeiter miteinander multipliziert, so ergeben sich für die 52 Arbeitskämpfe im Kriege 17 412 rechnerische Streik- und Ausperrungstage, so daß auf eine streikende bzw. ausgeperrte Person nur 4,32 Kampftage kommen, während die Durchschnittszahl der Kampftage, auf den einzelnen Streikenden oder Ausperrten berechnet, im letzten Jahrfünft von 1909 bis 1913 27,99 Tage betrug. Seit dem Beginn der amtlichen Streikstatistik wies das Jahr 1902 die geringste Zahl an rechnerischen Streik- oder Ausperrungstagen auf mit 1950 847. Verhältnismäßig auf acht Monate berechnet, würde diese Zahl 1 300 565 betragen. Demgegenüber stellt die rechnerische Kampftagezahl in den acht Kriegsmonaten von 17 412 nur rund den fünfundsiebzigsten Teil dieser Zahl dar.

Erfichtlich handelt es sich bei diesen Arbeitskämpfen im Kriege nicht um größere oder zusammenhängende Streik- und Ausperrungsbewegungen, sondern nur um vereinzelte Fälle. So beschränken sich diese Kämpfe zumeist auf einen einzigen Betrieb. Nur in einem Fall erstreckte sich eine Ausperrung von 62 Arbeitern in der Gutfabrikation über vier Betriebe, und drei Streiks haben je zwei Betriebe ergriffen.

Gering ist auch die Mitwirkung und Unterstützung von Berufsvereinigungen bei den Arbeitskämpfen. Unter den 50 Streiks sind nur neun von Berufsvereinigungen der Arbeiter veranlaßt oder unterstützt worden, darunter in einem Falle gleichzeitig auch von der Berufsvereinigung der Arbeitgeber, weil es sich um Nichtanerkennung eines Tarifs handelte.

Von den zwei Ausperrungen ist eine vom Arbeitgeberverband unterstützt worden. Bei den Streiks handelte es sich meist, bei Ausperrungen ausschließlich um Fragen des Arbeitslohns.

Was den Erfolg anlangt, so hatten die Arbeiter unter den 52 Arbeitskämpfen in elf Streiks oder Ausperrungen (= 21,1 v. S.), welche 1651 Arbeiter (= 41,0 v. S. aller) umfaßten, vollen, in zwölf Fällen (= 23,1 v. S.), bei denen 668 (= 16,6 v. S.) Arbeiter beteiligt waren, teilweisen und in 29 Fällen (= 55,8 v. S.), bei denen 1710 Arbeiter (= 42,4 v. S. aller) beteiligt waren, keinen Erfolg. Der volle Erfolg scheint bei den Kriegstreiks und -ausperrungen also

etwas häufiger auf Seiten der Arbeiter zu sein als in dem letzten Jahrfünft von 1909 bis 1913, in dem für die Arbeiter 15,7 v. S. der Arbeitskämpfe, welche 6,8 v. S. aller Arbeiter umfaßten, vollen, 48,0 v. S. der Arbeitskämpfe mit 50,7 v. S. aller Arbeiter teilweisen und 36,3 v. S. der Arbeitskämpfe mit 42,5 v. S. der Arbeiter keinen Erfolg hatten.

Von den 52 Arbeitskämpfen wurden 26 durch Vergleichsverhandlungen beendet; bei 15 dieser Arbeitskämpfe erfolgten die Vergleichsverhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien, in einem weiteren Fall wirkte neben den Parteien eine staatliche Vergleichsbehörde vermittelnd. Bei zehn Arbeitskämpfen gingen die Vermittlungen von dritter Seite aus. In sieben dieser Fälle war es ein Arbeitnehmerverband, welcher durch seine Vermittlung die Arbeitsstreitigkeiten beendete. Eine Arbeitslosigkeit wurde durch den Gewerksinspektor beigelegt, in einem andern Falle wirkte ein staatlicher Bergbeamter mit dem Bezirksleiter eines freien Verbandes zusammen. Im zehnten Falle war auf Veranlassung des Generalkommandos ein besonderer Einigungsaußschuß gebildet worden. Gewerbegerichte haben in keinem Fall bei der Einigung mitgewirkt.

Bemerkenswert ist, daß in 10 Fällen die vom Streik betroffenen Betriebe Seeresbedarf fertigten. Außerdem aber läßt sich bei mehreren anderen Fällen annehmen, daß es sich wenigstens mittelbar um Herstellung von Bedürfnissen für das Meer oder die Seeresanahörigen handelte.

## Die Kriegsarbeitsgemeinschaft im Baugewerbe.

(Schluß.)

Das völlige Darniederliegen der privaten Bautätigkeit ist also zum größten Teil auf die Unmöglichkeit der Geldbeschaffung zurückzuführen. Soll einer fürchterlichen Krise im Baugewerbe vorgebeugt werden, so müssen die Organe der Arbeitsgemeinschaft unausgesetzt tätig sein und auf die maßgebenden Kreise, als da sind: Behörden, öffentliche, amtliche und während des Krieges gebildete Kreditinstitute, sowie auf private Institute und Stiftungen einwirken, damit, wenn unsere Brüder aus dem Felde zurücktreten, sie nicht eine erschreckende Arbeitslosigkeit vorfinden. Es wäre ein nicht auszusprechender Zustand, wenn die Männer, die monatelang Not, Gefahren und Entbehrungen aller Art für ihr Vaterland ertrugen, in der Heimat der Not und Entbehrung entgegengingen. Die Arbeitslosigkeit im Besonderen. Dem vorbeugen muß eine Ehrenpflicht der Zubausegehebelten sein.

Daß die schwache Bautätigkeit nicht in allen Fällen auf das Fehlen von Hypotheken zurückzuführen ist, sondern auch mandmal dem Mangel an spekulativem Bedürfnis entspringt, beweisen die Antworten der fürstlichen und städtischen Sparkassen in Gera auf die Eingaben des dortigen Ortsausschusses. Die Kassen möchten die auszuliehenden Gelder angeblich gern im Fürstentum unterbringen, müssen aber auf Grund mangelnder Gesuche diese Gelder oft im sogenannten Auslande unterbringen. Aus Weiningen und Suhl wird berichtet, daß die Sparkassen bereit sind, Hypotheken auf sichere Objekte zu geben, doch lehnen die Arbeitgeber in den dortigen Ortsausschüssen es ab, Einlagen an die Sparkassen zu richten. In sehr vielen Orten haben sich die Ortsausschüsse noch nicht entschließen können, an die Sparkassen und andere Institute heranzutreten und diese vorwärts zu drängen. Wird der im Reichstage verhandelte

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Einschränkung der Verfügungen über Miet- und Pachtsinnsforderungen mit einem entsprechenden Schutz für Mieter, Geis, so dürfte auch hierdurch eine Befruchtung der Unternehmungslust zu erwarten sein.

Eine Arbeitsgemeinschaft befaßte sich auch mit der Frage, ob genügend Mauersteine zur Verfügung stehen. Sie hat eine befriedigende Antwort erhalten. Ferner mit der Verteuerung der Baumaterialien, insbesondere des Zements und der Materialien für Maler und Anstreicher. Die Regierung soll angeregt werden, Höchstpreise festzusetzen. Eingehende Berechnungen ergaben eine erhebliche Verteuerung des Bauens. Unter den Gründen spielt auch die Verminderung der Arbeitsleistungen eine Rolle, da insbesondere die leistungsfähigsten Arbeitskräfte (geistige wie mechanische) durch den Krieg dem Bau entzogen sind.

Die öffentliche Bautätigkeit stützt sich zurzeit auf staatliche und kommunale Bauten und auf solche, die im Auftragnehmer mit der Waffen- und Munitionsfabrikation ausgeführt werden. Die Baubehörden haben im allgemeinen den Anforderungen der Zeit entsprochen; sie haben bei Beginn des Krieges stillgelegte Bauten wieder in Angriff genommen und neue Arbeiten nach Möglichkeit gefördert. Das ist nicht überall freiwillig geschehen, sondern den Bezirks- und Ortsausschüssen bot sich hier ein reiches Arbeitsfeld. Die Tätigkeit war aber zumeist mit Erfolg gekrönt. Es ließe sich hierfür ein reichhaltiges und umfangreiches Material beibringen, aus dem allein ersehen werden kann, wie notwendig die Bildung der Arbeitsgemeinschaften war und wie verdient um das allgemeine Wohl und um das Wohl der Angehörigen der Bauberufe sich diese Einrichtung gemacht hat. Wie aus mehreren Bezirken berichtet wird, gehen diese Arbeiten der Vervollendung entgegen. Wenn kein Ersatz geschaffen wird, so ist eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zu erwarten. Vielfach wird Klage geführt, daß Bauten, für deren Beginn alle Vorbereitungen getroffen sind, immer noch nicht begonnen werden. Befremdet erregt es besonders auch, daß nur die notwendigsten Innen- und Renovierungsarbeiten vorgenommen werden, was die Vermutung nahelegt, daß der Staat, die Gemeinden und sonstige Behörden die Anweisung gegeben haben, solche Arbeiten nur in dringenden Fällen auszuführen. Die meiste Arbeitslosigkeit könnte das Verkehrsministerium schaffen, doch wird über dessen Unzugänglichkeit geklagt. Klagen über Verzögerung der Inangriffnahme von Bauwerken werden auch aus Sachsen und Mecklenburg laut.

Die wichtigste und zeitgemäßeste Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft besteht unabweislich in der Beschaffung von Arbeit für die Zeit nach dem Kriege. Mit besonderer Freude kann festgestellt werden, daß eine kleine Anzahl Bezirks- und Ortsausschüsse hier bereits Eripriehliches geleistet hat. Für die andern möge diese Tatsache ein Ansporn zur Wacherung sein! Leider ist an zahlreichen Stellen gar kein Verständnis für die Wichtigkeit dieser Aufgabe vorhanden. Ganz abgesehen von den Bezirken, in denen es zu einer Entfaltung einer Tätigkeit im Sinne des Programms der Arbeitsgemeinschaft überhaupt noch nicht gekommen ist, gibt es mehrere Ausschüsse, wo die Arbeitgeber diesem Unternehmen keine Sympathie entgegenbringen oder doch kein Vertrauen zu dieser Arbeit haben. Sie müssen fortwährend gedrängt werden, um überhaupt einmal zu einer Sitzung der Ausschüsse einzuladen. Da ist es nicht verwunderlich, daß sich bei den Vertretern der Arbeiterverbände eine äußerst verbiterte Stimmung eingestellt hat. Andere Unternehmer, auch Behörden und Magistrate, stehen der Vorfrage für die Zeit nach dem Kriege aus dem Grunde gleichgültig gegenüber, weil sie meinen, das regelt sich von selbst. Es sind in der Regel jene, die überhaupt nichts tun wollen und behaupten, daß es nach dem Kriege ohne unser Zutun Arbeit geben werde. Sie erinnern dabei an das Geschehen der Gründerperiode im Anschluß an den Krieg vor 1870/71. Wieder andere vertreiben darauf, daß die Geldbeschaffung noch schwieriger sein werde und auch die Nachfrage nach Wohnungen nachlassen würde.

Auf die Entwicklung der privaten Bautätigkeit wird der Ausgang des Krieges sicher einen großen Einfluß ausüben; aber soviel kann doch gesagt werden, daß viele und große Bedürfnisse vorliegen, die befriedigt werden müssen. Es gibt bedeutende Bezirke, in denen Wohnungsmangel herrscht. Industrie und Handel werden zwar einige Zeit brauchen, bis sie die alten Beziehungen zum Auslande wieder in früherem Umfange be-

herrichen; dafür wird Neuland in der Heimat und an andern Stellen des Auslandes erschlossen werden. Zu großem Besorgnis liegt eine Veranlassung vor. Jedenfalls dürfen wir vor den eventuellen Schwierigkeiten nicht zurückweichen und dürfen die Hände nicht in den Schoß legen. Die leitenden Kreise in der Arbeitsgemeinschaft müssen sich streben und der Schwierigkeiten Herr zu werden suchen.

Zu der privaten Bautätigkeit kommt der Wiederaufbau der zerstörten Reichsteile im Osten und Westen, der für eine erhebliche Anzahl Bauarbeiter auf längere Zeit Arbeit geben wird. Zu dieser halböffentlichen Arbeit kommt die öffentliche für Reich, Staat und Gemeinden. Für diese Institutionen kommt nicht nur das Bedürfnis in Frage, sondern auch das allgemeine öffentliche und soziale Interesse. Würde nicht alles getan, um den Angehörigen des Bauwesens Beschäftigung zu schaffen, so müßte eine wirtschaftliche Not entstehen, deren Folgen gar nicht abzusehen sind. Das Bauwesen und die dazu gehörenden Nebengewerbe beschäftigen die größte Anzahl Arbeitskräfte unter allen Industriezweigen. Es wird daher von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein, wenn die Orts- und Bezirksausschüsse an die ihnen bereits bekannten Stellen herantraten und zunächst um Auskunft ersuchen, ob und in welchem Umfang Vorfrage für die Zeit nach dem Kriege getroffen ist. Wo dies noch nicht entschieden sein sollte, da müssen die geeigneten Vorschläge gemacht werden. Aus Bayern und andern Reichsteilen ist bekannt, daß infolge des Kriegsausbruchs Schulhaus-, Krankenhaus- und andere öffentliche Bauten zurückgestellt wurden, für die alle Vorarbeiten erledigt waren. In vielen Gemeinden sind große Abtritte von den geplanten und bewilligten Bauten erfolgt mit der Begründung, daß, wenn bei Beendigung des Krieges Arbeitslosigkeit zu erwarten sei, diese Bauten dann sofort in Angriff genommen werden sollten.

### Volkswirtschaftliche Ausichten.

(Schluß.)

Es verlohnt nicht, diese sämtlichen herausgerechneten Ziffern untereinander zu stellen und zusammenzuzählen, da sie ja alle nur Anbeutungen sein sollen und nur ungefähr den späteren Verhältnissen, die sich ja erst noch herauskristallisieren sollen, entsprechen. Aber soviel ist gewiß, daß die Schulden und die jährliche Ausgabenlast des Reiches nach dem Kriege geradezu ungemäßerlich wachsen wird. Es wird einfach unmöglich sein, sie bloß durch neue Steuern zu decken. Wir haben bereits gesehen, wie stark preissteigernd die sogenannte große Reichsfinanzreform von 1909, die, an den heutigen Verhältnissen gemessen, die geringe Summe von 500 Millionen Mark aufzubringen hatte, gewirkt hat. Wie in dieser Hinsicht ein jährlicher Milliarden-Mehrbedarf die Preisgestaltung der Lebensmittel und Bedarfsartikel beeinflussen würde, läßt sich nicht einmal annähernd voraus-sagen. Das Reich wird also schon aus diesem Grunde andere Geldquellen erschließen müssen. Es wird, um auch größere greifbare Werte hinter die Schulden zu stellen und seinen Kredit zu stärken, selbst Wirtschaftsunternehmen in die Hand nehmen müssen. Damit kommen wir zu den Monopolen.

Bisher befinden sich in den Händen des Reiches in der Hauptkategorie nur zwei oder drei Monopole: das Post-, das Telegraphenmonopol und das Eisenbahnmonopol in den Reichslanden. Blättert man die Finanz- und Wirtschaftsgeschichte des Deutschen Reiches zurück, so findet man, daß sie immer wieder bis in die neueste Zeit hinein Versuche aufweist, Monopole dem Reich zu erschließen. Aber fast immer sind diese Versuche gescheitert. Schon Bismarck gelangen ein Reichseisenbahn-, ein Branntwein- und ein Zigarrenmonopol nicht, ebenso wie in den neunziger Jahren der Wunsch des Bundes der Landwirte, ein Getreidehandelsmonopol durchzuführen, scheiterte. Auch die billige Reichsfinanzreform, die ursprünglich auch ein Spiritusmonopol vorsah, hatte damit kein Glück. Heute liegen die Dinge freilich ganz anders. Einmal drängt uns die bittere Notwendigkeit dazu, den Monopolden Gedanken weitgehend zu verwirklichen, und zum andern hat uns die Absperrung Deutschlands vom wirtschaftlichen Auslandsverkehr gezeigt, daß wir bereits so ausgezehrt privat- und volkswirtschaftlich sowie verkehrstechnisch organisiert sind, daß wir sehr wohl auch nach dem Kriege für eine staatliche Monopolwirtschaft, in gewissen Grenzen, vorbereitet sind. Das erste Monopol, das bereits vorbereitet wird, ist das Stidstoffmonopol, das

die großen Errungenschaften der Wissenschaft und Industrie, die Stickstoff als Düngemittel für die Landwirtschaft dienbar und uns damit von dem Gileisoleter, dessen Einfuhr uns jährlich viele Millionen Mark kostete, frei macht. Als weiteres Monopol kommt das Petroleummonopol in Frage, das schon vor dem Kriege im Reichstage erörtert worden ist. Von nicht geringer Bedeutung wird dabei die Neuordnung der Handelsbeziehungen mit Oesterreich-Ungarn sein, denn in der Hauptkategorie werden wir auf den Petroleumbezug aus Galizien und Rumänien angewiesen sein. Als drittes Monopol dürfte das Zigarettenmonopol in Aussicht stehen. Wir wissen, daß die Reichsregierung bereits Ankaufverhandlungen mit einer der größten deutschen Zigarettenfabriken in Dresden eingeleitet hat. Es ist nicht unmöglich, daß auch die Zigaretten nach dem Beispiele Oesterreichs, Englands, Frankreichs und Belgiens monopolisiert werden. Vom Spiritus- bzw. Branntweinmonopol war schon die Rede. Das läßt sich organisatorisch ziemlich leicht verwirklichen, weil der Spiritus schon ein Monopol, wenn auch privater Natur, darstellt.

Das gesamte Vericherungsweesen scheint nicht minder für die Monopolisierung reif zu sein. Es ist bekannt, daß Italien bereits vor einigen Jahren begonnen hat, das gesamte Versicherungsweesen zu verstaatlichen. Und in Deutschland sind durch die Bestrebungen der gemeinnützigen Volksversicherungen, an der ja auch die Deutschen Gewerksvereine beteiligt sind, der „Volkshilfsfürsorge“ und endlich der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung, die damit gleichzeitig eine planmäßige Reformierung des Hypothekensystems verbindet, ohnehin ganz neue Momente in das Versicherungsweesen hineingetragen worden. Das wären die Monopole, die so zu sagen auf der Hand lägen; aber sie sind nicht so leicht in die Tat umzusetzen, wie es den Anschein haben könnte, denn auch hierzu werden gewaltige Kapitalien, Milliarden, notwendig sein, um die bisherigen Privat- und Gesellschaftsbetriebe dieser Gewerbegebiete aufzukaufen. Doch auch schon deswegen wird der Staat dem Monopolden näher treten müssen, um einen Teil der im Kriege Vermundeten unterzubringen und so die Rentenansprüche zu verringern.

Man mag eine solche staatswirtschaftliche Entwicklung, die stark an das merkantilistische Staatsystem des achtzehnten Jahrhunderts erinnert, theoretisch begründen oder ablehnen, praktisch werden wir uns auf alle Fälle damit abfinden müssen, da uns keine andere Möglichkeit offen bleibt, als auf diese Weise neue ergiebige Einnahmen dem Reich zu erschließen. Zweifellos werden wir auch neue Reichsteuern bekommen, aber sie fallen gegenüber den Monopol-Erträgen nicht so sehr ins Gewicht. Wenn sich die regierenden Kreise und die Vertreter der Rechten im Reichstage bisher so sehr gegen die Einführung einer direkten Reichsteuer geistrahnt haben, so wird auch sie leicht, fast automatisch, kommen. Wir werden dann künftig zu der staatlichen Einkommenssteuer nicht nur den Gemeindesteueraufschlag, sondern auch einen Reichsteueraufschlag zu entrichten haben. Ferner wird ganz von selbst auch die so viel umstrittene Nach-laststeuer umfassend ausgebaut werden. Das Erbvertr des Reiches auf die Sinterlassenschaften Verstorbenen, die kein Testament und keine näheren Verwandten jurisdgelassen haben, wird eingeführt werden. Und zuletzt wird sich auch vielleicht die Junggefellensteuer einstellen, die nach dem Kriege, wo es gilt, die Geburtenziffer zu erhöhen, eine besondere moralische Berechtigung erhält. Es kann sein, daß auch der Gedanke eines Kohlenausfuhrzollens in die Debatte geworfen wird, um sowohl der Verschleuderung der deutschen Kohle im Auslande zu einem wesentlich billigeren Preise als im Inlande zu steuern, als auch dem Reich weitere Einnahmen zuzuführen.

Harte Kämpfe werden an alle diese und vielleicht noch um andere Monopol- und Steuerprojekte entzünden. Die Einzelinteressen werden mit den Interessen des Gemeinwohles hart aneinander geraten. Und wenn das Deutsche Reich jetzt draußen im Osten und Westen einen furchtbaren Kampf um seine Existenz zu führen hat, aus dem es hoffentlich siegreich hervorgehen wird, so wird es nach dem Kriege noch einmal einen Kampf um seine wirtschaftliche Existenz zu bestehen haben. Wir wollen wünschen, daß das gesamte deutsche Volk auch in diesen Kampf mit derselben Zuversicht und Opferwilligkeit geht, von dem Letztmotive aus, das diese ganze große Zeit beherrscht: Einer für alle, alle für einen.

Erich Dombrowski-Gera.

John von Feind...  
Heeran ist...  
gelungen...  
zubalten...  
Lauende...  
Lauende...  
noch aber...  
inneren...  
Winterfeld...  
Siedlungs...  
Das d...  
für das...  
daß alles...  
Freude...  
nehmte...  
Die V...  
zwar für...  
dem Ge...  
gründlichen...  
Zigaretten...  
den Ge...  
und chroni...  
handlung...  
sie dazu...  
nicht inst...  
tungen vor...  
rung werde...  
nicht bew...  
Das E...  
vom Not...  
mit der...  
dieser Auf...  
wendet...  
E...  
Staltsfür...  
Führung...  
Badeorten...  
franken...  
mern di...  
lichste...  
lichst...  
urgä...  
sichliche...  
eingeleite...  
und sorgen...  
fähige...  
In dieser...  
jede Volks...  
erhalten...  
Diese...  
müssen...  
meine...  
W...  
geben...  
Reich...  
lange...  
nicht...  
jedes...  
tlicher...  
Heil...  
Das...  
dessen...  
nicht...  
entfer...  
Deutsch...  
und un...  
Nehr...  
und Kur...  
zur Ver...  
Zahl...  
gegen...  
Sprüche...  
Helfen...  
den!...  
Scho...  
dem...  
aller...  
Art...  
stelle...  
vier...  
pflegung...  
kleinere...  
kommen!...  
Nur...  
ianmen...  
Berl...  
Dieser...  
Entschli...  
Vertreter...  
f...  
A...  
dem...  
Indust...  
Central...  
und...  
Band...  
De...  
scher...  
G...  
werks...  
Deut...  
ste...  
Berlin...  
werk...  
sch...  
verb...  
sch...  
fam...  
mer

## Aufruf!

Zehn Monate heizen Kriegen gegen eine Welt von Feinden liegen hinter uns! Unseren tapferen Helden ist es in übermenschlicher Kraftanstrengung gelungen, den Feind von deutschen Landen fernzuhalten. Ungeheure Opfer wurden gebracht! Tausende gaben ihr Leben dem Vaterlande; Tausende sind Krüppel geworden. Weit größer noch aber wird die Zahl derer sein, die — mit inneren Weiden an den Schützenrädern, dem Winterfeldzug heimgesucht — der Gefahr des Siechtums entgingen.

Das darf nicht sein! Wer seine Gesundheit für das Vaterland einsetzt, hat ein Recht darauf, daß alles geschieht, um ihm die alte Kraft und Frische wiederzugeben. Hier einzutreten ist vornehmste nationale Pflicht!

Die Verwaltung von Herr und Flotte sorgt zwar für die „Kriegskranken“, solange sie dem Heere angehören, und will sie zur gründlichen Ausheilung tunlichst lange in den Lazaretten behalten. Vereinzelt kam sie auch noch den Seereserventlassen bei Rückfällen und chronischen Leiden eine nachträgliche Heilbehandlung gewähren. Aber in vollem Umfang ist sie dazu nach der geltenden gesetzlichen Regelung nicht imstande. Auch die gemeinnützigen Einrichtungen von Staat, Gemeinde und Sozialversicherung werden die außergewöhnlichen Anforderungen nicht bewältigen können.

Das Zentral-Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat deshalb im Einvernehmen mit der Heeresleitung schon seit Kriegsbeginn dieser Aufgabe sein besonderes Augenmerk zugewendet. Es hat eine Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge nach großem Plan und in engerer Fühlung mit allen unseren bewährten Kur- und Bädern geschaffen, um den bedürftigen Kranken und siechen Kriegsteilnehmern die hervorragenden Kurmöglichkeiten unseres Vaterlandes tunlichst kostenlos als vollberechtigte Kurgäste in weitestem Maße zu erschließen. Sie will durch rechtzeitig und richtig eingeleitete Heilbehandlung Hunderttausende siecher und sorgenvoller Invaliden in ebenbürtige arbeitsfähige und arbeitsfreudige Volksgenossen wandeln. In dieser Zeit ungeheurer Menschenopfer muß jede Volks- und Arbeitskraft als kostbares Gut erhalten werden!

Diese Aufgabe erfordert Riesenmittel! Wohl müssen wir verlangen, daß auch hier das Reich seine Pflicht gegenüber unseren Tapferen erfüllen wird. Monate, ja wohl Jahre werden aber vergehen, bis diese Forderung durchgesetzt ist und das Reich die nötigen Gelder bereitgestellt hat. Solange können und dürfen aber unsere Kranken nicht warten. Jedes Sämen ist Gefahr, jedes Jögern bedeutet den Verlust unwiederbringlicher Heilungsmöglichkeiten!

Das Zentral-Komitee vom Roten Kreuz, dessen Mittel für diese neue gewaltige Aufgabe auch nicht entfernt ausreichen, wendet sich daher an ganz Deutschland mit der Bitte, in die Liste einzutreten und unseren Göttern zur Seite zu stehen.

Wehr denn fünftausend Freistellen in Bädern und Kuranstalten sind bereits dem Zentral-Komitee zur Verfügung gestellt worden, doch was gilt diese Zahl gegenüber der Unmenge berechtigter Ansprüche!

Helfen Sie deshalb neue Freistellen begründen! Schon mit 150 Mark können Sie, dank der dem Roten Kreuz gewährten Vergünstigungen aller Art, einem Kriegskranken eine volle Freistelle (vier Wochen Badefur mit Unterkunft, Verpflegung, Arzt und Heilmitteln) sichern! Auch kleinere Beiträge sind für diesen Zweck willkommen!

Nur wenn wir alle verbend und helfend zusammenstehen, wird das hohe, edle Ziel erreicht!  
Berlin, im Juni 1915.

Dieser Aufruf beruht auf der einmütigen Entscheidung einer Versammlung, an der Vertreter folgender Körperschaften teilnahmen:

Ademischer Hilfsbund. Bund der Industriellen. Bund der Landwirte. Centralverband des Deutschen Bank- und Bankergewerbes. Centralverband Deutscher Industrieller. Deutscher Handelstag. Deutscher Handwerk- und Gewerbeamertag. Deutscher Landwirtschaftsrat. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Handelskammer zu Berlin. Sanftabund für

Gewerbe, Handel und Industrie. Hauptausführungsnationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands. Verband d. Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker).

Zu dieser Entscheidung haben ihre Zustimmung erteilt:

Wirklider Geheimer Rat D. Dr. Bojatz, Erzellenz, Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats der preussischen Landeskirche. Fürstbischof Dr. Bertram. Dr. Warshawer, Rabbiner.

Zahlungen sind zu leisten an die königliche Verhandlung (Preussische Staatsbank), Berlin W. 56, Markgrafenstr. 38. Konto B 84 655, Rotes Kreuz, Bäder und Anstaltsfürsorge.

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 11. Juni 1915.

Die Verwendung russisch-polnischer Arbeiter aus den besetzten Gebieten Rußlands zur Beschäftigung in Süttönerwerken, Bergwerken und anderen industriellen Großbetrieben auch in mittleren und westlichen Provinzen Preußens hat der Minister des Innern bis auf weiteres und längstens für die Dauer des Krieges zugelassen. Soweit es sich jedoch um Arbeiter der Textilindustrie handelt, ist vor der Zulassung vom Arbeitgeber der Nachweis zu fordern, daß ihm die Heranziehung von geeigneten Arbeitern aus dem Inlande, insbesondere aus dem Königreich Sachsen, nicht möglich gewesen sei. Die Zulassung hat mit entsprechendem Antrag und immer nur für einen bestimmten zu bezeichnenden Betrieb und für eine bestimmte Anzahl von Arbeitern unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs durch die Regierungspräsidenten zu erfolgen, die darüber nach Prüfung des Bedürfnisses und nach Anhörung der Gewerbeaufsichtsbeamten zu befinden haben. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind angewiesen, darauf zu achten, daß die Entlohnung der Ausländer nicht zu einer Verschlechterung der Lohnverhältnisse der heimischen Arbeiter führt.

Grntzhilfe durch geneidene Soldaten empfindet der bekannte Schönberger Oberbürgermeister Dominicus in einer Zuschrift an die „Frankf. Ztg.“ Der Vorschlag beruht auf der Erwägung, daß trotz der hiehergehenden Tätigkeit von Frauen und Kindern und der Beschäftigung von Kriegsgesangenen die Gefahr besteht, daß nicht alles so völlig und so schnell wie nötig eingebracht werden kann. Die Durchführung seines Planes denkt sich Dominicus so:

1. Das Kriegsministerium, Medizinal-Abteilung, erteilt grundsätzlich seine Genehmigung zu solcher Verwendung der Genesenden und bestreift die mögliche Förderung dieser Angelegenheit.

2. Die behandelnden Ärzte in den Lazaretten und Erstab- und Truppenteilen bestimmen individuell, welche Soldaten und wie viel sie Arbeit in der Landwirtschaft leisten können. Die Liste dieser Leute wird dem nächsten städtischen Arbeitsamt überandt.

3. Die Landwirte melden ihren Bedarf unter gleichzeitiger Verpflichtung zur Zahlung des vorgeschriebenen Lohnes dem nächsten städtischen Arbeitsamt.

4. Der provinzielle Verband der öffentlichen Arbeitsämter setzt mit Vertretern der Landwirtschaftskammer und des Sanitätsamts des Armeekorps die näheren Bedingungen für die Vermittlung fest. Gemäß dieser Bedingungen erfolgt dann die Vermittlung durch die betreffenden öffentlichen Arbeitsnachweise.

Bei solcher Organisation, so meint Dominicus, entfallen zunächst alle medizinischen Bedenken (denn der Arzt hat ja das unbedingte und allein entscheidende Recht der Auswahl); es entfallen Bedenken der Lohndrückerei (denn es soll ein anständiger Lohn gezahlt werden). Freilich kann aus Rücksichten der Heilbehandlung eine solche Vermittlung nicht überall hin erfolgen; aber es tritt doch sicherlich eine weithin fühlbare Erleichterung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes ein und dem geneidenden Soldaten wird diese Arbeit nur gut tun.

Aber freilich! Wenn dieser Gedanke Nutzen bringen soll, dann drängt die Zeit. Zu langen Konferenzen, zur Aufstellung schöner „Richtlinien“, zu großen Korrespondenzen und Gutachten ist kein Raum mehr. Ist auch nicht nötig! Das können wir auch ohne dies Bewerf; sind wir doch nach dem Zeugnis Salazaras das Volk der Organisation! In Baden ist ein entsprechender Antrag bereits von Herrn Geh. Hofrat Dr. Obfischer bei dem Sanitätsamt des 14. Armeekorps gestellt worden.

Eine Reform des Reichsvereinsgesetzes wurde in der vorletzten Sitzung des Reichstages angestrebt. Damals wurden verschiedene Anträge auf Abänderung des Reichsvereinsgesetzes, soweit sie die Teilnahme Jugendlicher und den Gebrauch fremder Sprachen in politischen Versammlungen sowie die Handhabung des Gesetzes gegenüber den Berufsorganisationen betrafen, einem besonderen Ausschusse überwiesen. Dieser Ausschuss ist, wie die „Deutsche Tagesztg.“ mitteilt, gebildet worden. Sein Vorsitzender ist der nationalliberale Abgeordnete Fund. Hoffentlich bringt er ein greifbares und annehmbares Resultat zustande!

Privatangestellte und Kriegsbeschädigtenfürsorge. Um eine möglichst einheitliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge herbeizuführen, haben sich die der „Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht“ angeschlossenen Verbände der kaufmännischen, technischen und Bureau-Angestellten entschlossen, gemeinsam vorzugehen. Die aufgestellten Vorschläge, die grundsätzlich mit dem von den übrigen Berufsverbänden eingenommenen Standpunkt übereinstimmen, besagen: Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Kriegskranken ist eine Aufgabe der Sozialpolitik, zu deren Regelung das Reich unter Mitwirkung der Bundesstaaten und der Gemeinden berufen ist.

### I. Gliederung der Fürsorgetätigkeit.

Heilfürsorge. Zur Heilung sind alle ärztlichen und orthopädischen Behandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen, um den Kriegsbeschädigten die höchst erreichbare Arbeitsfähigkeit wiederzugeben.

Rentenfürsorge. Für die Bemessung der Rentensätze ist nicht nur der militärische Grad des Invaliden ausschlaggebend, sondern der Verlust an Gewerbsfähigkeit gegenüber dem beruflichen Einkommen, das der Verletzte vor seiner Kriegsdienstleistung bezogen hat.

Nach abgeschlossenem Heilverfahren erfolgt die Rentenverteilung für eine bestimmte Rindabauer; Rentenherabsetzungen, die sich auf die Höhe des jeweiligen Arbeitseinkommens beziehen, sind unzulässig. Berufsberatung. Die Beratung muß grundsätzlich das Ziel verfolgen, den Kriegsbeschädigten möglichst früherer berufliche Verufe wiederzuführen. In den Fällen, in denen ein Berufswechsel notwendig wird, ist die Berufsberatung durch entsprechende Ausbildungseinrichtungen zu ergänzen.

Arbeitsbeschaffung. Die dem Kriegsinvaliden verbliebene Arbeitskraft darf der Volkswirtschaft nicht verloren gehen. Durch eine einheitlich geregelte Arbeitsvermittlung sollen die Kriegsbeschädigten wieder in das Wirtschaftsleben eingegliedert werden. Für die Entlohnung ist die für gleiche Leistungen geltende Gehaltshöhe eines gesunden Privatangestellten auf Grundlage von deren Anrechnung der Renten auf die Gehälter maß vorzugeben werden.

### II. Organisation.

In allen Orten, in denen Lazarette, Kriegereinstellen und Erstabtruppenteile Mannschaften entlassen können, sind Ortsausschüsse zu bilden, die sich aus Vertretern der Arbeitgeber-, Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zusammensetzen.

Die Ortsausschüsse sind zu Provinzial- und Landesauschüssen zu vereinen; als Spitze ist eine Reichszentrale zu schaffen. Die Zusammenkunft ist bei allen Instanzen paritätisch. Der Arbeitnehmergegruppe müssen mindestens je zwei Angestellte angehören.

Die Berufsberatung der Ortsausschüsse und die Arbeitsbeschaffung erfolgt durch ein unmittelbares Zusammenwirken mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen.

Die Verbandsstellennachweise sind, soweit sie sich mit der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte befassen, den öffentlichen Arbeitsnachweisen einzugliedern. Den gewerbsmäßigen Stellenermittlern wird die Arbeitsbeschaffung an Kriegsinvaliden unterlagt.

Die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge wird auf öffentlich-rechtlicher Grundlage errichtet. Die Kosten trägt das Reich.

Die beteiligten Verbände wollen gleichzeitig unter ihrer Mitalienchaft in Wort und Schrift aufklärend wirken, um den kriegsbeschädigten Angestellten und Arbeitern die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit in jeder Weise zu erleichtern. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft befindet sich Berlin NW. 52, Werffstr. 7.

Tägliche Kriegsbeute. Die „Volkswirtschaftl. Korresp.“ macht über die in der russischen Hafenstadt Libau gemachte Beute folgende Bemerkungen:

„Wir wissen nicht, ob sich unsere Oberste Seeresleitung dazu entschließen wird, eine Zusammenstellung der in Rußland erbeuteten Gegenstände zu veröffentlichen. Aber soviel wissen wir, daß die Eroberung der Hafenstadt Libau mit Umgebung namentlich unserer wirtschaftlichen Kriegsführung außerordentlich zufließen gekommen ist. Die Getreide-, Seber-, Zinn- und Munitionsvorräte aller Art übersteigen alle Erwartungen. Einem läßlichen Brauch zufolge hat die Stadt Libau auch eine gebührende Kontribution in schönen großen Rubelcheinen bereits aufgebracht. Bemerkenswert

Sindenburg hat sich unabweislich als großer praktischer Volkswirt gezeigt. Er ist reif für den Ehrendoktor der Staatswissenschaften.

Wir begnügen uns damit, unsere Genugtuung über diesen wirtschaftlichen Erfolg zum Ausdruck zu bringen.

Urlaub für Angestellte. Es war in letzter Zeit vielfach die Frage aufgetaucht, ob in diesem Jahre trotz des Krieges Ferien gewährt werden könnten. Dies ist aber fast überall bejaht worden.

Die „Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht“ macht außerdem darauf aufmerksam, daß die Ferienbewährung bei den Angestellten auch im Interesse jener Mitbürger liegt, die in Ausflugs- und Kurorten von der Aktivierung und Beherrschung der Ausflügler und Badegäste leben.

Ein objektives Urteil über Genossenschaften aus Händlerkreisen. In der Zeitschrift „Großhändler für Industrie, Bergbau, Neuderei, Handel und Export“ schreibt Dr. Stange (Somburg) u. a.:

Die moderne Genossenschaft stellt sich als Organisation der Freiheit dar und umfaßt nicht die ganze Persönlichkeit und die gesamte Wirtschaft der einzelnen Mitglieder; sie beschränkt ihre Ziele auf bestimmte Gegenstände und läßt ihre Mitglieder nach anderer Richtung frei.

Die Grundzüge, auf denen sich die moderne Genossenschaft aufbaut, sind: Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung. Die sittlichen Bindungen des Genossenschaftsprinzips

erklären sich folgendermaßen: Die Genossenschaft hebt das Selbstbewußtsein und das Vertrauen auf die eigene Kraft, und dieses gibt wieder einen Ansporn zur Entfaltung von Betriebsamkeit und geschäftlicher Intelligenz; die Genossenschaft hebt das Verständnis für die gute Behandlung geschäftlicher Angelegenheiten und trägt dies in die weitesten Kreise, wirkt hin auf die Erzielung der Einigkeit, des sozialen Friedens und auf die Abschwächung der Klassengegensätze; die Genossenschaft ist eine Schule der Erziehung der Mitglieder zu opferfreudiger Eingabe für andere, zu Gemeinnutz und Nächstenliebe, Ordnung und Pünktlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und schafft damit die Vorbedingungen zu einem zufriedenen Staatsbürgertum.

Die zünftigen Mittelstandskreise werden sehr erkant und enttäuscht sein, daß ein solches Urteil aus Händlerkreisen kommt.

Die einzige englische Arbeiter-Tageszeitung, der „Daily Citizen“ hat zu existieren aufgehört. Seine Stelle soll künftighin das Wochenblatt „Independent“ vertreten. Damit ist ein Plan der englischen Arbeiter geleitert, dessen Wirksamkeit jahrelang gewünscht und vorbereitet wurde. Aber noch nicht einmal 3 Jahre hat die Freude gedauert. Schon kürzlich konnten wir mitteilen, daß die englischen Trade Unions durch den „Daily Citizen“ schwer belastet wurden.

### Aus dem Verbands.

#### Sammelungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Verbandsbesitz der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstraße 221/28. Jeden 1. Mittwoch im Monat abends 8½. Nächste Zusammenkunft am 7. Juli. Gewerksvereins-Vereinsrat (G.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Abends 10 Uhr, Verbandsbesitz der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. Sonntags, d. 12. Juni 1915. Maschinenbau- und

Metallarbeiter Berlin I. Abends 8½ Uhr bei Weiß, Burgstr. 69. Bericht über die abgem. Mitglieder-Abstimmung. Monatsbericht. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8-10 Uhr, Zahltag im Nordwest-Café o. Alt Moabit 65. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VIII. Abends 9 Uhr im Verbandsbesitz Greifswalderstr. 221/28. Tagesordnung: Monatsbericht. Antrag des Vorstandes. Bericht vom Arbeitsnachweis. Fragebogen.

#### Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreter - Sitzung im Burghof Gesellschaftshaus, Bremen, Reffenstraße. 1. Vorsitz (Distriktsrat). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstraße 42. Deffau. Gewerksvereins-Vereinsrat jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr, Abends 10 Uhr, Verbandsbesitz. Elberfeld-Barren (Ortsverband). Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Bunsenstr. und Erholungstr.-Gde. Frankfurt a. O. (Gewerksvereins-Vereinsrat). Jeden Freitag von 8-10 Uhr, Abends 10 Uhr, Verbandsbesitz. Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr, Distriktsrat im Verbandsbesitz von C. Simon, Alter Markt. Gießen. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsrat bei Sudewig. Hamburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8½ Uhr Ortsverband-Vertreter-Sitzung bei Rose, Heinestr. Hamburg (Regionalverbände). Jeden Montag von 8 bis 11 Uhr bei Grell, Lagerstraße 2. Hamburg (Gewerksvereins-Vereinsrat). Jeden Donnerstag, Abends 8-10 Uhr, Verbandsbesitz. Heilbronn. Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr, Verbandsbesitz bei D. Hüfner, Mendenerstr. 5. Köln (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr, Verbandsbesitz bei der kenz. Erholung, Kreuzgasse. Leipzig (Gewerksvereins-Vereinsrat). Die Abendsitzungen finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und ständige Mitglieder sind herzlich willkommen. München. Jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 82. Nürnberg (Gewerksvereins-Vereinsrat). Die Abendsitzungen finden jeden Dienstag abds. 8-10 Uhr bei Römer, Schleierstraße 28, Gde. Schönebergerstraße. Thurn (Väter). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereins-Vereinsrat bei Riebel, Wauerstr. 67. Weiskirchen. Distriktsrat. Jeden Donnerstag, abends von 8-10 Uhr, Distriktsrat beim Kollegen Hübel. Weiskirchen a. S. (Gesangverein „Harmonie“ der Deutschen Gewerksvereine). Abendsitzungen jeden Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Klostergarten“. Gesangliebende Gewerksvereinskollegen stets willkommen. Worms (Ortsverband). Gesangsabteilung der vereinigten Gewerksvereine (G.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr, Abendsitzung im Verbandslokal „Ahlhain“.

## Anzeigen-Teil.

Separate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

### Begräbniskasse

des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

(Gegründet 1878).

Nach Genehmigung durch das Kaiserliche Aufsichtsamt können auch die männlichen Mitglieder der uns angehörenden Gewerksvereine, sowie deren Ehefrauen, Söhne und Töchter, Brüder und Schwäger ohne ärztliche Untersuchung eine Begräbniskassenversicherung von 100-500 Mark abschließen. Nachversicherung bis zum Höchstbetrage ist für die jetzigen Mitglieder der Begräbniskasse bis zum 45. Jahre zulässig. Wichtige Preise. - Garantierte Versicherungssumme. Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre in den nachstehenden Stufen:

Versichert. Begräbniskasse	Stufe I		Stufe II		Stufe III	
	Beim Eintritt von 15-20 Jahren		Beim Eintritt von 20-40 Jahren		Beim Eintritt von 40-45 Jahren	
a) 100 Mark	Wöchentl. Beitrag 5 Pfennig		Wöchentl. Beitrag 7 Pfennig		Wöchentl. Beitrag 10 Pfennig	
b) 200 "	" 10 "		" 14 "		" 20 "	
c) 300 "	" 15 "		" 21 "		" 30 "	
d) 400 "	" 20 "		" 28 "		" 40 "	
e) 500 "	" 25 "		" 35 "		" 50 "	

Da unser Aufnahmegebiet sich durch die Höhe der Versicherung bis zu 500 Mark, sowie durch die Berechtigung, auch männliche Mitglieder aufnehmen zu dürfen, sehr vergrößert hat, so bedarf es nur der dauernden Anregung in den Vereinsversammlungen, um die Zahl der Versicherten in unserer Begräbniskasse zu vermehren. Prospekt, Antragsformulare etc. bei allen Ortsvereins-Vereinsrätern oder auf Verlangen kostenfrei von unserer Geschäftsstelle Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-223.

Der Vorstand der Begräbniskasse des Verbandes. W. Wälder, Vorsteher. H. Klein, Hauptkassierer.

Weiskirchen a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstufungskarten auf dem Duxen der Schuhmacher und Lederarbeiter, Kollege Koch, Seipzigerstr. 26.

Weiskirchen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. beim Kassierer Konrad Dörner, Martinstr. 14.

Essen (Ruh). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendrot, Nachtlosgis und Morgenkaffee. Die Verpflegungskarten werden bei den einzelnen Kassierern ausgeteilt.

Schmidhau (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerksvereinskollegen wird für Nachtquartier eine Unterstufung von 60 Pfg. gezahlt. Kartenausgabe bei E. Kragsdorf, Bachstr. 2.

Dr. Stange (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 0,75 Mk. bei dem Ortsvereins-Vereinsrat H. Herrmann, Markt 82.

Keserhau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reisunterstufung. Karten hierzu in Keserhau beim Kollegen Aug. Krugel, Amnigstr. 6. In Forgelow beim Kollegen Richard Fries, Friedrichstr. 16.

Erfurt (Ortsverband). An durchreisenden Kol. wird eine Unterstufung von 0,75 Mk. gezahlt durch den Ortsvereins-Vereinsrat August Seitenritzer, Baustr. 20 und im Gewerksvereinsbureau Dimentalstr. 1.

Worms (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Vergütung. Kartenausgabe Krauses Hotel.

Jauer l. Sch. (Ortsverband). Unterstufung für durchreisende, arbeitslose Kollegen bei G. Wandel, Bollstr. 4.

Schramberg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstufung bei Schaidle. Schramberg, Vernechtstr. 104 und bei Erdollin Stehle, Schiltach 149.

Balduinberg-Altwasser (Ortsverband). An Durchreisende Unterstufungskarten in Altwasser bei Rudolph, Freiherrenstr. 29, und in Balduinberg bei Kempke, Gottesbergerstr. 8. Herzbergen in Altwasser: Bahlf. „Schwarzer Adler“, in Balduinberg: Herberge „Zur Heimat“.

Werk l. E. (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten frei - Logis, Abendrot und des morgens Kaffee in der Herberge zur Heimat. Frankfurterstr. 28. Karten werden im Büro des Gewerksvereins der Leptharbeiter, Seipzigerstr. 6 II, ausgeteilt.

Spremsburg R.-L. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten beim Ortsvereins-Vereinsrat Otto Meißner, Langstr. 46 I. Mittags von 12-1 Uhr und abends von 6-7 Uhr.

Werk l. E. (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei W. G. Dahn, Bohlstr. 24. Arbeitsnachweis bei.

Wangen (Ortsverband). Durchreisende Arbeitslose erhalten 50 Pfg. Unterstufung beim Ortsvereins-Vereinsrat Gerber, Wenzelstr. Graben Nr. 32.

Worms (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. im Verbandslokal „Zum Rheinthal“ (Rheinstr. 4).

Keserhau, i. P. Ortsvereins-Vereinsrat. Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reisunterstufung. Karte f. bei H. Kaehle, Forgelow, Dornbergerstr. 5. Karten bei A. G. H. n. t. r., Keserhau, Grabenstr. 25.

Worms (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereins-Vereinsrat.

70  
Zent  
Ortsvereins-Vereinsrat  
Die 3  
schen Gewerksvereine  
Die 3  
Als v  
gen in d  
fest, wo  
Kampf ein  
lungen zu  
tern unter  
präsidenten  
war keine  
Über sowie  
Parteien i  
kunft Insi  
zu vermei  
Gebiet de  
strie für d  
aus Arbei  
und alle 8  
Am Eige  
rufungsin  
Entscheidu  
nicht gespi  
ken und 1  
Das 1  
führungsb  
einig. In  
die Kuchi  
Differenze  
glaubten i  
daß sie in  
die Bildun  
regten, z  
geglückt, a  
rung und  
diese gar  
instanzten  
der Arbeit  
dem nach  
einigen  
berbänd  
ber. 1799)  
Mitglieder  
bung von  
wendet. 1  
Bon  
wird uns  
Deutschen  
der Anrege  
Zertifikat  
eingesetzt  
renzen zw  
schließen,  
und fährt  
fort:  
Wir r  
verbands  
dringens  
fung von 1  
tionen, gl  
leihen und  
Zunäch  
ein Bezirk  
tungsstommi  
rechtigte D  
sich jetzt ab  
barer Bestu  
nehmern i  
Arbeitgeber  
Anregung i  
nicht in de  
fordern sie  
führer ihre